

Wer Gesetze befolgt, bricht das Gesetz

Wer kennt nicht die Situation in einer Amtsstube, wo man sein Anliegen vorgetragen hat und dann erwartungsvoll in die Augen des Gegenübers blickt, voll Hoffnung, um dann die niederschmetternde Antwort entgegenzunehmen: *"Liebe/r Frau/Herr, ich kann sie gut verstehen, aber hier, da kann ich nichts machen. Sie wissen sicherlich, ich befolge ja nur das Gesetz."*

Ist damit schon alles gesagt, oder steckt doch mehr dahinter? Begeben wir uns auf eine Reise durch den Gesetzesdschungel, und wir werden sehen, dass sich der Wald lichtet, die Sicht frei wird und das Atmen leichter fällt.

Gesetze. Davon gibt es nicht nur eines, sondern viele. Die meisten sind schon seit Urzeiten festgeschrieben, für alle Lebewesen bindend, die diesen und andere Planeten bevölkern. Damit sind die Natur-Gesetze gemeint, welche seit Anbeginn der Zeit existieren. Auf der Erde sorgt ihr Wirken für Fülle und Überfluss, wohingegen die menschlichen Kopien durchwegs Mangel und Elend bedingen. Wieso also finden wir es so attraktiv, diese Gesetze zu befolgen, wenn sie uns doch so wenig nützlich sind?

Die Naturgesetze sind ewig, sie sorgen für Ordnung im Universum. Auch die von Menschen gemachten Gesetze wollen Ordnung in unserer Gesellschaft herstellen und bewahren. Naturgesetze sind perfekt, unsere menschlichen gleichen im besten Falle den Vorbildern universeller Prägung. Jedes Gesetz sollte daher im Einklang mit dem Original stehen, und wenn das nicht der Fall ist, dann ist es angebracht, dieses abzuändern oder aufzugeben. In unserer Gesellschaft kommt das jedoch nur äußerst selten vor, weil die Überprüfung – ob ein Gesetz auch mit den Naturgesetzen übereinstimmt – im Alltag so gut wie nie vorgenommen wird. Der Kirchenvater Augustinus hat diesbezüglich angemerkt:

"Ein Gesetz, welches nicht rechtschaffen ist, ist überhaupt kein Gesetz."

Naturgesetze umfassen nicht nur Grundgesetze wie Schwerkraft oder Luftdruck, sondern auch immanente Ordnungsprinzipien, welche als Zahlen (universelle informelle Entitäten) bezeichnet werden können und deren Kenntnis von großer Bedeutung ist. Was von der Zwei regiert wird, kennt nur Schwarz und Weiß. Wer nur in Gegensätzen denkt, kann das Gemeinsame nicht erkennen. Wo nur Sieg oder Niederlage möglich sind (*"the winner takes it all"*) kann Kooperation und Gemeinwohl nicht gedeihen, da hierzu die Mitte (*"Kompromiss"*) definiert sein muss, wo sich beide Anteile überschneiden. Erst wo die Drei lebendig ist, kann ein Kind geboren werden und Entwicklung stattfinden. Wo sind wir?

Wir folgen den Gesetzen. Aber welchen? Dazu ein Beispiel.

Ein milder Sommertag auf einer großen Wiese. Ein eingezäuntes Grundstück mit einer gut lesbaren Tafel "betreten verboten". Ein kleiner Schwimmteich dahinter und ein Kind, das laut um Hilfe schreit, weil es im Teich zu ertrinken droht. Was tun wir als Passant in diesem Fall?

Wir brechen das Gesetz.

Anders geht es nicht. Helfen wir dem Kind und begeben wir uns auf das Privatgelände, was verboten ist (siehe Schild), verletzen wir das Gesetz. Gehen wir weiter, brechen wir ebenfalls das Gesetz, welches uns zur Hilfeleistung verpflichtet. Ohne auf nähere Details einzugehen wird klar, dass Gesetze widersprüchlich zueinander sind und die so beliebte Forderung "man muss die Gesetze befolgen" hier ihre Aussagekraft verliert und wertlos wird. Um eine gute Entscheidung zu treffen, ist es notwendig, auf eine höhere Ebene zu wechseln um aus der Vogelperspektive die Situation zu

bewerten. Natürlich erwarten wir, dass ein Spaziergänger das Kind zu retten versucht, weil wir stillschweigend voraussetzen, dass ein Menschenleben mehr wert ist als der Schutz von Privateigentum. Was in diesem Fall einfach und logisch erscheint, ist andernorts ganz anders. Denken wir etwa an folgende Situation:

Wir stehen mit dem Auto um Mitternacht vor einer roten Ampel und weit und breit ist kein Fahrzeug zu sehen, weshalb wir das Rot ignorieren und die Kreuzung überqueren, wodurch auch niemanden gefährdet wird. Obwohl sich dieses Beispiel inhaltlich gar nicht von ersterem unterscheidet wird uns hier üblicherweise "das Gesetz" zum Verhängnis, sollte uns ein Polizist dabei beobachten und "das Vergehen" zur Anzeige bringen. Im Gegensatz zu dem vom Ertrinken bedrohten Kindes wird hier allerdings darauf verzichtet abzuwägen, *welchem* Gesetz (Selbstbestimmung versus rote Ampel) entsprochen werden soll. Also droht auch hier die Gefahr des Ertrinkens, allerdings der Menschenwürde, die im Ozean der Ignoranz unterzugehen droht. Das fällt aber nicht jedem auf...

Was zeigen diese Beispiele? Erstens, in allen Fällen sind immer mehrere Gesetze zu beachten. Zweitens, diese widersprechen sich oftmals, was eine Entscheidungsfindung auf einer höheren Ebene erfordert (Sinnfindung). Wird ein Urteil nur "nach dem Buchstaben des Gesetzes" gefällt, ist dieses *prinzipiell als ungültig anzusehen*, weil die Abwägung der unterschiedlichen Rechtsebenen nicht erfolgt. Üblicherweise beschränkt sich ja die Anklage meist auf die Prüfung, ob den formalen Kriterien des Gesetzes Genüge getan wird, nicht aber ob inhaltliche Belange verletzt werden, die den formalen übergeordnet sind. Nehmen wir ein einfaches Beispiel und zwar ein Gesetz, welches das Überqueren einer Straße für Fußgänger verbietet. Es könnte so lauten:

"Es ist verboten, die Straße an dieser Stelle zu überqueren." Formal ebenso korrekt (im Buchstaben des Gesetzes) wäre die Formulierung: *"Die Straße an dieser Stelle zu überqueren ist verboten."* Damit ist klar, dass die sprachlich-formale Komponente für die Befolgung des Gesetzes variieren kann, die inhaltliche jedoch niemals, denn die Umformulierung zu: *"Das Überqueren der Straße ist an dieser Stelle erlaubt"* bedeutet genau das Gegenteil.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass der inhaltliche Aspekt eines Gesetzes immer wichtiger ist als die konkrete Formulierung, weil sich im inhaltlichen Anteil *der Grund* offenbart, warum das betreffende Gesetz überhaupt existiert. Der berühmte Mathematiker Kurt Gödel hat dies in seinem Hauptwerk: *"Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandte Sätze"* dargestellt und gezeigt, dass kein System aus sich selbst heraus erklärbar ist. Egal wie vielfältig die Definitionen und Axiome auch sein mögen, die "(ganze) Wahrheit" ist immer umfangreicher. In letzter Konsequenz folgt daraus, dass sich "Beweisbarkeit" und "Wahrheit" antagonistisch gegenüberstehen und "Wahrheiten" sich niemals beweisen lassen. Auf die Gesetzgebung umgelegt bedeutet dies, dass in fast allen Gerichtsverhandlungen nur die *Widerspruchsfreiheit* abgehandelt wird (die Klärung der Frage, ob der Angeklagte gegen ein bestimmtes geltendes Gesetz verstoßen hat), nicht jedoch die "Wahrheit", also die *Rechtmäßigkeit seines selbstbestimmten Handelns in Bezug auf das Naturrecht*, vorausgesetzt, dass niemand dabei zu Schaden kommt.

Dies zeigt nur auf, wie wichtig die Hierarchie der Gesetze und Normen für den Menschen und seine Gesellschaftsformen sind, weshalb es dringend notwendig erscheint, diese Hierarchien näher zu begutachten und untereinander abzuwägen. Welche Gesetze sind damit gemeint? Es gibt ja eine Vielzahl davon, unter anderem

Naturgesetze, nationale und internationale Gesetze, das Handelsrecht, Militärrecht, Konkordats- oder Kirchenrecht, Menschenrechte, Rechtsformen mit speziellen Körperschaften wie dem Weltpostverein und viele mehr.

Welches Recht steht an der Spitze? Warum müssen wir das wissen?

Am Beispiel des ertrinkenden Kindes hat sich gezeigt, dass ein sinnvolles und menschengerechtes Urteil nur dann möglich ist, wenn *zugleich dem höherwertigen Gesetz entsprochen wird*. Deshalb ist es immer erforderlich, dieses ausfindig zu machen, was – in der Rechtsprechung – der Anklage zukommt, die aber im Alltag in den allermeisten Fällen darauf verzichtet. Hier nochmals der Verweis auf solche hierarchischen Strukturen am Beispiel des menschlichen Körpers, wo die Aktivität einer einzelnen Zelle von mehreren Faktoren abhängt:

eine Körperzelle im kleinen Finger ist abhängig von der Muskelfaser des kleinen Fingers in dem sie sich befindet, der abhängig ist von dem kleinen Finger als Ganzes, der abhängig ist von der linken Hand, die wiederum abhängig ist vom linken Arm, der abhängig ist vom ganzen Körper.

Damit haben wir die Hierarchie der einzelnen Ebenen und Elemente erfasst und können feststellen, dass nur dann, wenn alle Ebenen zusammenarbeiten und *miteinander im Einklang stehen*, koordiniertes und sinnvolles Handeln (Bewegung der Muskelzelle im Finger) möglich wird. Die Körperzelle als kleinste Einheit ist dabei völlig abhängig von den ihr übergeordneten Organen, wobei diese - wenn auch nur ein Teil ausfällt - ihre Funktion nicht erfüllen kann. Vom Standpunkt der Gesetze aus betrachtet bedeutet das, wir sind aufgefordert, zuallererst die Hierarchie der Gesetze zu klären, bevor wir sonst irgendetwas unternehmen. Damit sind wir wieder bei der Frage gelandet, wie denn die von Menschen gemachten Gesetze miteinander in Beziehung stehen.

Der universelle Rechts-Ursprung liegt im Naturrecht

Die Logik hilft hier weiter. Zuerst kommen die Naturgesetze, welche ihre Entsprechung im Naturrecht finden. Dieser Rechtsform unterliegen wir von unserer Geburt an bis zu unserem Tod. Das Naturrecht wird in den Menschenrechten zusammengefasst, und diese sind wiederum in unterschiedlichen nationalen Verfassungen auf Gesetzesesebene verankert. Internationale oder auch multinationale Verbindlichkeiten stehen in Verbindung mit nationalen Gesetzen, welche in Bundesgesetze und Ländergesetze unterteilt sind, die alle miteinander abgestimmt werden wollen.

Analog zum Beispiel der Muskelzelle im Körper ist es also unabdingbar, im Falle der Rechtsprechung, *zuerst* die Ordnung der Rechtsnormen zu definieren und in Einklang zu bringen. Da alle Gesetze letztendlich im Naturrecht ihre Begründung finden, *muss die Anklage in allen Fällen schlüssig beweisen* können, dass das individuelle Vergehen (z.B. bei Rot über die Kreuzung zu fahren) auf allen Ebenen eine Verfehlung oder eine strafwürdige Handlung darstellt. Kann das nicht nachgewiesen werden, handelt es sich entweder um Amtsanmaßung (weil ohne Klärung der Rechtsnormen bis hin zum Naturrecht Inkompetenz seitens des Amtshandelnden vorliegt) oder um Amtsmissbrauch, wenn Absicht nachzuweisen ist oder ein Wiederholungsfall eintritt.

Kurzum: wer darauf besteht, ausschließlich dem Buchstaben des Gesetzes zu folgen, ohne eine Beurteilung des Falles aus einer übergeordneten Perspektive vorzunehmen, begeht Gesetzesbruch und muss für sein Fehlverhalten auch vor Gericht geradestehen. Dass dies derzeit so gut wie nie passiert ist offenkundig, jedoch durchwegs gesetzeswidrig, was die *gültigen* Gesetze angeht.

Weil das Naturrecht als Pyramidenspitze der gesellschaftlichen Rechtsordnung selbst ebenso nur von einer höheren Warte aus begründet werden kann bedeutet dies, dass auch die nicht-menschliche oder galaktische Ordnung in die Gesetzgebung einbezogen werden müsste (der Mensch als planetengebundenes, materielles Wesen ist eine Teilmenge des universellen, unsterblichen Menschen). Weil das im Alltag nicht geschieht, ignorieren wir ständig den Menschen als lebendiges Natursubjekt und handeln und verhandeln stattdessen nur seine (unwesentlichen) materiellen Projektionen konzentriert in seiner (juristischen) Person.

Naturrecht ist auch indigenes Recht, denn ein Indigener (die Natur schwingt in den Genen mit) ist ausschließlich den Naturgesetzen unterworfen, weil er nicht unter dem Dach einer künstlichen Rechtsnorm lebt, wie die meisten Menschen, die als Kulturwesen auch kulturspezifischen Regeln folgen. Mit anderen Worten, ein Indigener ist unmittelbar mit der Natur verbunden und fügt sich nahtlos in ihre Ordnung sowie die darin wirksamen Gesetzmäßigkeiten ein, die ihm vorgegeben sind. Ein Kulturmensch hingegen repräsentiert den Überbau eines Indigenen, welcher zusätzlich dazu in einer selbstgeschaffenen und regional unterschiedlichen Organisationsstruktur lebt, welche durch "positives Recht" geregelt wird. Mit dieser Entwicklung erfolgt eine Trennung der Anteile Mensch (Naturwesen, Indigener) und Person (Kulturwesen), wobei der Mensch immer den höherwertigen Aspekt verkörpert, der aber die eigene Person als Werkzeug einsetzen kann, wann immer er möchte.

Diese Unterscheidung ist essenziell und bildet die Grundlage der irdischen Gerichtsbarkeit. Mit der Geburt eines Menschen erfolgt beinahe gleichzeitig die Geburt seiner juristischen Person, welche fortan in allen Belangen des sozialen Lebens den Amtsträgern des Staates als Ansprechpartner uneingeschränkt zur Verfügung steht. Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, Autokennzeichen und vieles mehr ist mit der *Person* verbunden, welche nur der Statthalter des dahinterstehenden *lebendigen Menschen* ist. Dieser unterliegt dabei als Indigener ausschließlich der Rechtsnorm des "überpositiven Naturrechts", wohingegen die Person als Maske (griechisch *persona* = Maske) den regionalen Rechtsnormen der Gesellschaft unterworfen ist.

Der Mensch ist selbstverantwortlich und lebt selbstbestimmt, die Person ist weisungsgebunden und unselbständig. Als Schöpfer sind wir in Resonanz mit dem Kosmos und somit als Indigene immer dem Naturrecht unterworfen. Naturrecht bedeutet aber, dass alle Menschen von Geburt an gleich an Würde und Rechten sind (*siehe Artikel 1 der Menschenrechte*) und macht deutlich, dass *der Mensch prinzipiell nicht rechtsfähig ist* und nur unsere Personen dem Zivil- oder Strafrecht unterliegen können, was zu einer klassischen Paradoxie führt:

da alle *Menschen* von Geburt an gleich an Rechten sind, können nur deren *Personen* verschieden sein in ihren Rechtsansprüchen bzw. Pflichten. Da ein Werkzeug aber niemals für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden kann (der Hammer wird von der Hand geführt), können Personen auch nie bestraft werden, also scheiden sie als "Täter" im juristischen Sinne aus. Wir müssen uns daher fragen, wer dann eigentlich im Rahmen einer Gerichtsverhandlung verurteilt wird, wenn Menschen grundsätzlich nicht der irdischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind und juristische Personen nur seelenlose Werkzeuge repräsentieren?

Weil der Mensch nur der Gerichtsbarkeit "Gottes" (universelle Ordnung) unterliegt, benötigt jede durchschnittliche Gesellschaft eine juristische Person, um handlungsfähig zu sein. Dabei dient die Entität einer Person als willenloser Sklave beiden Seiten, dem Menschen wie auch dem Staatsgefüge. Der Mensch delegiert aus Bequemlichkeit seine Macht an die Person, welche ihn vertritt, und die Staatsorgane können beschlossene Maßnahmen ohne jeden Widerstand durchsetzen.

Diese Abspaltung menschlicher Selbstverantwortung stellt jedoch ein großes Problem für die gesunde Entwicklung einer Gesellschaft dar, welche zunehmend in Kontrollmechanismen und Gehorsam versinkt. Das Nicht-Wissen um diese Gegebenheiten wird seitens der staatlichen und auch privatwirtschaftlichen Profiteure *als Zustimmung des Menschen* interpretiert und seine Person nach Belieben manipuliert. Da aber der Staat – oder die dem Bürger übergeordnete Instanz - der Informationspflicht unterliegt, muss er über seine Organe der Bevölkerung zuerst die Spielregeln näherbringen. Unterlässt er dies, begeht er eine gesetzeswidrige Handlung.

Es gibt hier offensichtlich mehrere Ebenen, die vielfältig miteinander in Beziehung stehen und nicht einfach voneinander zu trennen sind. Darum möchte ich an dieser Stelle einige weitere Aspekte dieser Parallelwelten näher beleuchten.

Besitz und Eigentum

Die grundlegende Trennung von Mensch und Person ist in unserer Gesellschaft elementar. Fast alle Gesetze beziehen sich auf die juristische Person, welche als Stellvertreter des lebendigen Menschen herangezogen wird. Dabei geht man stillschweigend über den grundlegenden Unterschied zwischen *gültigen* und *geltenden* Rechtsnormen hinweg. Die gültigen Rechtsnormen entsprechen hierbei dem Menschen und dem Naturrecht, sind zeitlos und allgemeingültig. Die geltenden Gesetze sind Ausdruck des Handelsrechts, in dem jede Gruppierung oder Partei sich individuelle Ausnahmen von den gültigen Gesetzen ausverhandelt, sie sind regional unterschiedlich und haben ein Ablaufdatum.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Rechtsformen ist sprachlich leicht zu veranschaulichen. Der englische Satz "the sun shines" bezieht sich auf den naturgegebenen Fall, dass die Sonne täglich scheint ("immer", "ewig") und hängt mit den *gültigen* Gesetzen zusammen.

Der Ausdruck "the sun is shining" zeigt an, dass jetzt gerade, in diesem Augenblick - wo keine Wolken am Himmel sichtbar sind - die Sonne scheint. Dieser Fall korrespondiert mit den *geltenden* Gesetzen die nicht immer, sondern nur zeitweilig von Bedeutung sind. Eine Rechtsprechung die nur die geltenden Gesetze fördert, kann niemals mit dem Naturrecht in Übereinstimmung gebracht werden, *weil die geltenden Gesetze eine Teilmenge der gültigen Gesetze repräsentieren* und ihren Sinn und Legitimation in der gültigen Rechtsordnung finden.

Eigentum und Besitz sind ebenfalls gegensätzlich zueinander und unterschiedlich wie Tag und Nacht. Besitz leitet sich wortwörtlich vom be-sitzen ab, vom Ort, an dem jemand gesessen hat. Historisch gesehen sind vor allem Völker angesprochen, die auf ihren Wanderungen jeweils für eine bestimmte Zeit einen Landstrich besetzt hielten, dort lagerten und lebten, wovon sich ihre Besitzrechte ableiten ließen. Die Erlaubnis zur Jagd, zum Sammeln von Beeren und Pilzen und vieles mehr ergab sich aus ihrem zeitweiligen Aufenthalt. Zogen sie danach weiter, erlosch auch ihr Anspruch auf das Land.

Eigentum ist anders, es ist eigentümlich, denn in diesem Falle wird einer Person - unabhängig von der Nutzung (des Landes, der Immobilie) - ein unbefristetes (Besitz-)Recht zugesprochen. Diese Situation ist uns wohlvertraut, denn als Wohnungseigentümer kann ich diese leer stehen lassen, auch wenn andere sie dringend benötigen, ohne mich dafür rechtfertigen zu müssen.

Gründet sich eine Gesellschaft vornehmlich auf Eigentumsverhältnisse, tritt das Gemeinwohl in den Hintergrund und persönliche Interessen nehmen überhand, wie wir heute deutlich erkennen können, wo einige wenige Menschen fast alle finanziellen Ressourcen der Erde kontrollieren. Also stellt sich die Frage, wie sollte das Verhältnis von Eigentum zu Besitz in einer Bevölkerung geregelt sein, damit sowohl der Einzelne als auch das Kollektiv gefördert wird? Die Antwort der letzten hundert Jahre darauf war die Einführung der Demokratie als Staats- und Rechtsform, die allerdings weder mit dem historischen Vorbild aus Griechenland noch mit dem universellen Naturrecht im Einklang steht. Dazu ein Beispiel:

Ein Bauer besitzt Äpfel. Ein Dorfbewohner kommt zum Bauern und möchte die Äpfel kaufen, die der Bauer aber nicht hergibt. Daraufhin geht die besagte Person zu seinen Freunden und gründet einen Verein, dessen Obmann er wird. Dann erfolgt eine "demokratische" Abstimmung im Verein, welcher dem Dorfbewohner die "Legitimation" erteilt, die Äpfel vom Bauern zu erwerben. Mit Hilfe eines Vertreters der Staatsmacht werden dann dem Bauern die Äpfel weggenommen, ohne jedoch jemals seine Einwilligung erhalten zu haben. Aufgrund des Mehrheitsbeschlusses im Verein wird diese Tat als gerechtfertigt angesehen und als "demokratisch" etikettiert. Nun, wie stehen wir dazu?

Die Überzeugung, auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses Recht sprechen zu können, ist stets Unrecht, weil es die höherwertigen individuellen Menschen-Rechte (seine Entscheidungsautonomie, hier sein Recht die Äpfel nicht zu verkaufen) verletzt. Wenn der betreffende Mensch nicht freiwillig auf sein Menschen-Recht der Selbstbestimmung verzichtet, ist jegliche Rechtsprechung seitens des

Staates Anwendung von Gewalt und somit illegal, obwohl wir diesen Zustand seit Jahrzehnten aufrechterhalten. Die Erniedrigung und Reduktion des Menschen auf eine maschinenähnliche Repräsentation in Gestalt einer fremdbestimmten Person ("Handlungsautomat") ist unnatürlich und kann nicht aus universellen, "bio-logischen" Tatsachen abgeleitet werden.

Hinweis: verurteilt man wie üblich anstelle eines Menschen seine juristische Person = sein Werkzeug (das Werkzeug ist nie verantwortlich, sondern nur der Mensch selbst), dann müsste man folgerichtig auch die Pistole eines Menschen einsperren, mit der ein anderer Mensch verletzt wurde.

Solche Widersprüchlichkeiten lassen sich nicht so einfach aus der Welt schaffen, denn der Kern des Menschen - die Geist-Seele Verbindung - ist nicht lokaler, sondern universeller Art und *unterliegt primär der universellen Ordnung*. Anders ausgedrückt ist der "Gerichtsstand" auf solar-galaktischer Ebene angesiedelt, und jede irdische oder planetare Gerichtsbarkeit bedarf einer kosmischen Legitimation, bevor sie überhaupt entscheidungsfähig wird. Es ist angesichts dieser Perspektive klar, dass nur eine sehr fortgeschrittene Gesellschaft, welche auf Intelligenz, Friedfertigkeit und freiem Willen aufbaut in der Lage ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wie gelangen wir dorthin?

Die Kooperative Gesellschaft als Modell der Zukunft

Der bekannte europäische Philosoph Karl Popper hat einst gemeint, die Zukunft der Gesellschaft liegt in *der aufgeklärten Anarchie*. Dabei wollte er ausdrücken, dass der freie Wille eines Menschen, gepaart mit Intelligenz und Spontaneität die Grundvoraussetzungen für eine hochstehende Kultur darstellen. Solch eine Gesellschaft ist ein Abbild der Natur und ihrer immanenten Ordnung, wobei beide harmonisch miteinander verbunden sind. Welche Strukturen und Gesetze benötigt so eine Gesellschaft?

Nun, Gesetze alleine sind nicht die Lösung. Am Beispiel des menschlichen Körpers kann man erkennen, dass feste Elemente und bewegliche miteinander in enger Beziehung stehen, wobei feste Knochen mit flexibleren Teilen wie Muskeln oder Nerven ein großes Ganzes bilden. Auch eine gesunde Gesellschaft benötigt - juristisch betrachtet - eine Mischung aus drei verschiedenen Anteilen:

Gesetze ("Skelett") - Verordnungen ("Muskeln") - Richtlinien ("Nerven")

Diese drei Normen verleihen einer Gesellschaft sowohl eine entsprechende Konstanz und Stabilität (Gesetze) als auch die Möglichkeit, über Verordnungen und Richtlinien flexibel auf die jeweiligen Anforderungen reagieren zu können. Ein Staat, der per Gesetz vorschreibt, welche Glühbirnen der einzelne Mensch im Haushalt zu verwenden hat, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist offensichtlich, dass Gesetze dazu da sind, die grundlegenden Verbindlichkeiten einer Gesellschaft zu regeln (Skelett), worin sich der gültige Charakter der natürlichen Ordnung ausdrückt. Verordnungen spiegeln geltende Gesetze, welche auf nationaler Ebene zur Anwendung kommen sollten und Richtlinien sind bestens geeignet, den individuellen Bereich im Alltag zu strukturieren. Wer versucht, nur über Gesetze das Geschehen in einer Gesellschaft zu regeln, wird feststellen, dass diese gleich einem lebendigen Körper mit der Zeit erstarrt und in Leblösigkeit versinkt. Ein Mensch, der zu 70% aus Knochen besteht, ist tot, eine Gesellschaft die nur von Gesetzen dominiert wird, ebenfalls.

Vertrauen, Mitgefühl und Kreativität beleben die Welt

Das Befolgen von Gesetzen erfordert stets Gehorsam und Fremdbestimmung, wohingegen das Leben gemäß den Naturgesetzen auf Selbstbestimmung und Sinnhaftigkeit beruht. Besonders im deutschsprachigen Bereich zeigt sich allerdings eine Vorliebe für das Gehorchen, was dann Sinn macht, wenn

es sich um das Befolgen ewiger und förderlicher Naturgesetze handelt. Im menschlichen Alltag führt uns der blinde Gehorsam jedoch in den Abgrund und es zeigt sich, dass Gehorsam nicht ein positives Charaktermerkmal darstellt, sondern einen Mangel an individueller Intelligenz offenbart.

Gehorsam zeitigt gepaart mit Angst und Kontrolle ein Fehlverhalten, das unsere Gesellschaft belastet und jedem Fortschritt entgegensteht. Die Gesellschaft der Zukunft basiert auf Vertrauen, Mitgefühl und Kreativität, die durch Einsicht und Selbsterkenntnis kooperativ ins Leben eingebracht werden. Dieser Prozess vollzieht sich Hand in Hand mit der Selbstbestimmung und dem freien Willen naturverbundener Menschen, wohingegen die entmündigte Person als Sklave der herrschenden Parteien einsam und verlassen ihr perspektivenloses Dasein fristet. Um Gesellschaften zum Blühen zu bringen, wurden Verfassungen ins Leben gerufen, die uns Menschen vor den Übergriffen des Staates schützen sollten. Heute wird ebendiese Verfassung von irgendwelchen Politikasperln, Handlanger verborgener Eliten, als Freibrief benutzt, um uns Schritt für Schritt einzuschränken und zu entmachten. Aber erst die Trennung vom Ursprung, die Entfremdung von unseren kosmischen (geistigen) Wurzeln bewirkt die nachhaltige Degeneration einer Gesellschaft, wie wir sie in vielfältiger Form derzeit erleben. Das ist allerdings kein muss, denn schließlich liegt es an uns, ob wir Mensch oder Maske sein wollen.

Epilog

Glück und Unglück liegen eng beisammen, und die Verantwortung wiegt schwer, wenn man sich selbst aus den Augen verloren hat. Liebe, Glück und Selbstbestimmung sind ein Team, wie auch Unglück, Angst und Fremdbestimmung als Mannschaft zusammengehören.

Wählen wir doch die Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben, das im Einklang mit der Natur, mit dem gesamten Kosmos steht. Gehen wir doch voran im Bemühen, unser Selbst leuchten zu lassen, vielleicht ein kleines Licht, aber doch ein Licht, ein gefallener Stern, der auf der Erde Wurzeln hat.

Vielleicht erkennen wir uns wieder im Gesang der Vögel, wenn der Tag beginnt. Vielleicht trägt uns ein warmer Sommerwind in der Dämmerung und wir erwachen in der Fülle dunklen Seins, wo nur das Herz die Welt erkennt, die in uns lebt, die wir sind.

Tito Paz, 4.6.2021